

Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2018 in der Stadt Neubukow

In der Stadt Neubukow, Landkreis Rostock ist zum 03.07.2018 die Stelle
der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters

neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt **neun Jahre**. Für die Dauer der Amtszeit erfolgt die Ernennung der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters zur/zum Beamtin/Beamten auf Zeit. Das Amt ist gemäß der Kommunalbesoldungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (KomBesL VO M-V) in die Besoldungsgruppe A 14 eingestuft. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Kommunalbesoldungsverordnung gewährt. Der jetzige Amtsinhaber stellt sich der Wiederwahl. Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Erfahrungen in der Kommunalpolitik, die Verwaltungskenntnisse besitzt und in der Lage ist, die Verwaltung zu leiten, sie bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Stadt Neubukow zu fördern. Erwartet wird, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Hauptwohnsitz in der Stadt Neubukow hat oder nimmt.

Die Stadt Neubukow nebst Ortsteilen hatte im Oktober 2017 eine Einwohnerzahl von 3931 Personen.

Die Stadt Neubukow ist amtsfrei und besitzt seit 1260 das Stadtrecht. Zur Stadt Neubukow gehören die Ortsteile Spriehusen, Steinbrink, Buschmühlen, Malpendorf und Panzow.

Die Stadtvertretung Neubukow setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

CDU 9 Sitze, SPD 2 Sitz, Die Linke 2 Sitze und Bürgerbund 2 Sitze.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den Wahlberechtigten der Stadt Neubukow in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl am Sonntag, den **22. April 2018** gewählt. Eine eventuelle Stichwahl ist für den 06. Mai 2018 vorgesehen.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind gemäß § 6 und § 66 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz M-V erfüllen,
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 6 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden sind.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags von Parteien, Wählergruppen oder von Einzelbewerbern gemäß § 62 LKWG M-V erforderlich.

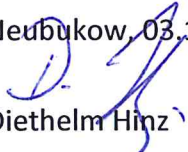
Neben den üblichen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Anschreiben und Zeugnis) sind dem Wahlvorschlag gem. § 24 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) außerdem folgende Unterlagen beizufügen:

1. Führungszeugnis der Bewerberin/ des Bewerbers zur Vorlage bei einer Behörde
2. Wählbarkeitsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde
3. Erklärung zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren
4. eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik
5. eine Erklärung über das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
6. ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Bewerber die noch nicht in einem Beamtenverhältnis stehen, benötigen ein Gesundheitszeugnis nach § 44 LBG M-V,
7. eine Erklärung der Bewerberin/ des Bewerbers, dass sie/ er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.
8. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/ Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers § 15 Abs.4 LKWG M-V einschließlich der Versicherung von Eides statt nach § 16 Abs. 4 LKWG M-V
9. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben dem Wahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen(Anlage 6).

Es wird davon ausgegangen, dass die Bewerberin/der Bewerber mit der Weitergabe ihrer/seiner Bewerbungsunterlagen an die in der Stadtvertretung Neubukow vertretenen Parteien und Wählergruppen einverstanden ist. Wer dies nicht wünscht, erklärt das bitte in der Bewerbung.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge läuft am **06. Februar 2018 um 18:00 Uhr** ab. Näheres ist der Wahlbekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu entnehmen, die im städtischen Bekanntmachungsblatt bzw. auf der Internetseite der Stadt Neubukow (www.nebukow.de) veröffentlicht ist. Die erforderlichen Vordrucke für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindevahlbehörde der Stadt Neubukow bzw. auf der Homepage der Stadt Neubukow erhältlich. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Nebukow, 03.11.2017


Diethelm Hinz
Bürgervorsteher
Stadt Neubukow